

Schule an der Weinau

Oberschule



Förder- und Stützmaßnahmen

für Schüler mit einer LRS

1. Was versteht man unter LRS?

Die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Schülern mit LRS beschreibt unter Nr.3 eine Lese-Rechtschreibschwäche als „eine Teilleistungsschwäche [...], deren Hauptmerkmal eine ausgeprägte Beeinträchtigung der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfähigkeit ist, die nicht durch eine allgemeine intellektuelle Beeinträchtigung oder inadäquate schulische Betreuung erklärt werden kann.“

Die besonderen Probleme im Lesen bzw. Rechtschreiben bei einer ansonsten normalen und altersgemäßen Entwicklung bezeichnen Fachleute also als spezifische Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) oder Legasthenie. Legasthenie kann auch in isolierter Form als Rechtschreib- oder als Leseschwäche auftreten.

LRS ist keine Krankheit und kein Zeichen von mangelnder Intelligenz, sie kann selbst bei Hochbegabten in Erscheinung treten. Von LRS betroffen zu sein bedeutet auch nicht, allgemeine sprachliche Schwächen zu haben. Häufig ist nur eine sprachliche Teilleistung beeinträchtigt.

2. Weshalb führt man Förderunterricht durch?

Schülerinnen und Schüler, die Probleme im Rechtschreiben und Lesen haben und bei denen man den Eindruck hat, dass der herkömmliche Unterricht im Klassenverband nicht ausreicht, gehören zum schulischen Alltag. Diese Kinder erleben Versagen, Angst, sie sind gefrustet und verzweifelt.

Ihnen Entspannung, Erfolgserlebnisse und in der Folge vor allem wieder Freude für den Schriftspracherwerb und dem Lesen zu vermitteln, das ist vorrangiges Anliegen des Förderunterrichts.

3. Förder- und Stützmaßnahmen für die Schüler bzw. Hilfen für den Unterricht

Es erfolgt Rücksprache mit den Eltern und der Grundschule über erteilte Förder- und Stützmaßnahmen, um eine nahtlose und erfolgreiche Unterstützung fortzusetzen.

Die Förderung bzw. Differenzierung erfolgt vor allem im Rahmen des regulären Unterrichts:

- Mitschüler für die Probleme sensibilisieren / Blamagen vermeiden (Lautes Vorlesen nur auf Wunsch des Schülers, usw.)
- mehrkanaliges, handlungsorientiertes Lernen / Methodenvielfalt / Übungen mit Selbstkontrolle
- Hilfsstrategien vermitteln und anwenden (Lesehilfen, Rechtschreibstrategien, ...)

- Unterstützung bei der Heftführung (gelochte Kopien, sinnvolle Heftereinteilung, liniertes Papier bevorzugen)
- übersichtliche Tafelbilder, gut lesbare Lehrerhandschrift, klar strukturierte Arbeitsblätter
- bewusster Einsatz von Farben, Markierungen, Unterstreichungen
- Diktierertexte kurz und verständlich halten, angemessenes Tempo, beim Diktieren zentrale Stellung des Lehrers, damit dem Schüler das Mundablesen gewährleistet werden kann, leises Mitsprechen beim Schreiben erlaubt
- Einhaltung von Lernritualen (beim Abschreiben nichts erklären, Rückfragen im Sinne von Verständigungsfragen ermöglichen, etc.)
- schwierige Wörter, Hausaufgaben an Tafel schreiben
- kurze, prägnant formulierte Aufgabenstellungen von Leistungsüberprüfungen an der Tafel oder auf einem Arbeitsblatt, die ggf. vorgelesen und besprochen werden
- generell längere Arbeitszeit einplanen (besonders in Leistungsüberprüfungen), ggf. vom Umfang her leicht abgewandelte Aufgaben verwenden (eine Vielzahl von Differenzierungsmöglichkeiten berücksichtigen)
- bei Bedarf schriftliche Zusammenfassungen als Handout für den Schüler (Lernstoff)
- Toleranz bei Schrift und Form (Druckschrift erlaubt, nicht lesbare Aufzeichnungen unmittelbar nach Leistungsüberprüfung von Schüler vorlesen lassen > Bewertung ermöglichen)
- sinnvolle Rechtschreibfehlerberichtigung (nur ausgewählte Fehler berichtigen lassen)
- Verwendung von Lesehilfen (Leseblätter und andere Hilfsmittel)
- das Lesen durch Bilder, CD's, Hörbücher, Filme unterstützen
- Verwendung weiterer zusätzlicher Hilfsmittel: Wörterbuch mit ABC-Leiste, Arbeit mit dem PC (Hausaufgaben, ggf. Laptop im Unterricht), LRS-Förderunterrichtsmaterial, u.a.
- Unterstützung beim Fremdspracherwerb: Vokabellisten als Zusatztraining usw.
- ...

Bei Bedarf werden im Rahmen der sächlichen und personellen Voraussetzungen zusätzliche Fördermaßnahmen angeboten:

- regelmäßige Überprüfung des Entwicklungsstandes des Kindes
- ab September separater LRS-Förderunterricht in der Orientierungsstufe (5./6. Klasse)
- bei vorhandenen Ressourcen paralleler Förderunterricht in den Klassenstufen 5 und 6
- zusätzliche individuelle Betreuung durch einen Begleitlehrer im Unterricht
- LRS-Betreuung in höheren Klassenstufen (ab Klasse 7)
- bei Bedarf:
 - ☞ individuelle Betreuung integrativ im Regelunterricht
 - ☞ LRS- Förderunterricht in Kleingruppen
 - ☞ Beratung durch Klassen-, Fachlehrer und den LRS-Beauftragten
- ...

Bei schwerwiegenden Problemen, der Gefahr der Generalisierung einer Misserfolgsmotivation, bestehender Versetzungsgefahr oder einer drohenden seelischen Belastung können weitere Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Dazu zählen die Gewährung von „Notenschutz“ (d.h. Nichtberücksichtigung der Rechtschreibleistungen in D oder den Fremdsprachen) und die Rechtschreibbewertung in (Fach)arbeiten. Hierzu ist ein formloser Antrag der Eltern nötig, über den die Klassenkonferenz im Einzelfall entscheidet. Es erfolgt diesbezüglich ein Vermerk auf der Halbjahresinformation bzw. dem Zeugnis.

4. Besondere Leistungsfeststellung / Abschlussprüfung

Bei Schülern mit diagnostizierter LRS entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Beeinträchtigungen des Schülers über die zugelassenen Hilfsmittel und die Art und Weise der Durchführung der Prüfung im jeweiligen Prüfungsfach (SOMIA §31).

Mögliche Maßnahmen:

- Arbeitszeitverlängerung bei schriftlichen Leistungsnachweisen und schriftlichen Prüfungen
- Angemessene Verlängerung der Vorbereitungszeit bei mündlichen Leistungsnachweisen und mündlichen Prüfungen, ggf. auch für den praktischen Teil (z.B. in der Fremdsprache)
- Schreiben der Leistungsnachweise/ Prüfung in einem separaten Prüfungsraum
- Vorlesen der Aufgaben
- Nutzung eines Wörterbuches mit ABC-Leiste
- Arbeit mit dem PC (Laptop ohne Rechtschreibprüfung, Schüler muss Gerät beherrschen, Stick)

Die Leistungsanforderung der Prüfung darf qualitativ nicht verändert werden.

Im Vorfeld erfolgen auf Wunsch der Eltern Gespräche mit Eltern, Schüler, Klassenleiter / Fachlehrer zu den Feststellungen der Prüfungskommission über die Vereinbarungen zum individuellen Nachteilsausgleich.

5. Außerschulische Hilfen

Es kann vorkommen, dass die Förderung durch die Schule an Grenzen stößt.

Die Eltern können die schulische Förderung u.a. durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- Lerntherapie (individuelle Lern-, Leistungsstörungen beheben)
- Ergotherapie (Therapie der zum Schreiben benötigten Feinmotorik/ phonematisches Wahrnehmungstraining/ Verhaltenstraining)
- Motopädie (Wechselwirkung zwischen Körperbewegung und Psyche)
- Logopädie (richtige Aussprache befähigt zur richtigen Buchstabenzuordnung (rhythmische Übungen > Wortaufbau)

Um trotz aller Förderung Erfolg zu erzielen, ist es dennoch von großer Wichtigkeit, dass das Elternhaus mitwirkt und das Kind tatkräftig unterstützt. Gern arbeiten die LRS-Lehrer eng mit den Eltern zusammen, um die häusliche Arbeit zu unterstützen. Enge Austausche über Erfolge, Misserfolge, Lernmaterialien oder kleine Tipps und Tricks zum Lernen werden Eltern wie Lehrer sehr erfreuen.

“Erfolg ist die Summe kleiner Bemühungen, die man tagaus tagein wiederholt.”

Robert Collier